Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 24

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 24

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der **Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. September 1902.

Wochenspruch: Es hat noch niemand etwas Ordentliches geleistet, der nicht etwas Außerordentliches leisten wollte.

Verbandswesen.

Schweizerischer Tapezierer-Meister-Verein. Die Sonntag den 7. ds. in Baden abgehaltene Delegiertenversammlung des schweiz. Tapezierer-Meister-Vereins beschloß mit 10 gegen 2 Stimmen, mit der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia" in Zürich definitiv in Unterhandlung zu treten behufs Abschluß eines Vertrages zur Versicherung für sich und die Arbeiter.

Der Gewerbe- und der Handwerkerverein der Stadt St. Gallen besuchten letzten Dienstag unter zahlreicher Beteiligung die neue Gasanstalt der Stadt Zürich in Schlieren, wo sie einen vollen Einblick in dieses großartige Muster-Etablissement der Gasindustrie erhielten. Nach einem gemeinsamen guten Mittagessen im „Du Pont" in Zürich wurde ein Studiengang durch das Landesmuseum gemacht und am Abend vor der Heimfahrt noch vom Tonhallegarten aus die herrliche Aussicht auf den See genossen.

Lohnbewegung der Gipser in St. Gallen. Das Resultat einer Lohnbewegung der Gipser ist folgendes: 1. Herabsetzung der 10½- und 11-stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden; 2. 60 Rp. Minimallohn per Stunde an Stelle der bisher üblichen Löhne von 50 und 55 Rp. und 3. Vertragliche Festlegung dieser Bestimmungen auf die Dauer von zwei Jahren unter ausdrücklicher Anerkennung des Mindestlohnes als „rechtlich klagbarer ortsüblicher Lohn".

Der Vorstand des kantonalen Handwerker- und Gewerbeverbandes Zug hat einen Besuch des kantonalen Gewerbemuseums in Aarau (Direktor Hr. Meier-Zschokke) angeordnet und eine größere Anzahl Mitglieder zur Mitbeteiligung bezeichnet. Auch weitere Teilnehmer sind zum Besuche ebenfalls eingeladen. Die Tagfahrt ist auf Montag den 22. September festgesetzt.

Verschiedenes.

Eine neue Holzverarbeitungs-Methode. Der „Frankf. Zeitung" wird geschrieben: Eine wichtige Erfindung für einen großen Teil der Holz verarbeitenden Gewerbe ist jetzt in der Schweiz gemacht worden. Man stellt Maschinen her, mit denen entgegen der üblichen Behandlung der Nutzholzstamm nicht mehr der Länge nach geschnitten wird, sondern senkrecht zur Achse in Scheiben zerlegt werden kann, aus denen dann beliebig große Würfel zu machen sind, die nach vorheriger Trocknung und Zubereitung als Brett zusammengesetzt ein festes Gefüge bilden. Wie ein Schachbrett präsentiert sich uns dieses Mosaik, bei dem es auch möglich ist, durch die verschiedene Färbung der eingesetzten Hölzer die wirkungsvollsten Figuren und Muster zu erzeugen. In erster Linie sind die so hergestellten Bretter als Parkettfriesen für Fußböden und für Treppenstufen bestimmt,